

Zertifikat



Anerkannte Stelle nach TL A-0023

Unternehmen:	OMEGA Blechbearbeitung Limbach-Oberfrohna AG
Standort:	Sachsenstraße 31 09212 Limbach-Oberfrohna DEUTSCHLAND
Geltungsbereich:	BK1 H2
Klebaufsichtspersonal:	S. Anhang
Bemerkungen:	Klebungem gemäß TL A-0023 werden in folgendem Bereich ausgeführt: Klebbereich Halle 6 oben: höchste zulässige Klasse BK3 Klebbereich Halle 6 unten: höchste zulässige Klasse BK1 Vor Fertigungsbeginn des ersten Projektes gemäß TL A-0023 BK1/BK2 ist die Zertifizierungsstelle vorab zu informieren.
Zertifikat Nr.:	CERT/TLA0023/N/2023/25
Gültig ab:	04.10.2023
Gültig bis:	28.09.2026
Ausgestellt am:	04.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Schuch'.

Christian Schuch
Stellv. Leitung der Zertifizierungsstelle



Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
This certificate is only valid in combination with the current entry in the Online-Register.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der "Hauptfunktion der Klebverbindung" ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Anerkannte Stelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse oder in den Geltungsbereichsgruppen ist die Anerkannte Stelle zu informieren. Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Die Aufsichtsbehörde (WIWeB) oder der Aussteller dieses Zertifikates kann das Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Anerkannten Stelle schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die Anerkannten Stelle zu benachrichtigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. Akte (Kopie)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.